

Großgruppenstall, konventionell, emissionsreduziert (Abluftreinigung)

Kennung MS-Haltungsverfahren: S/MS1016
Stalltyp BauKost: MS005

Diese Datei zeigt, welchen Labeln und Produktkennzeichnungen sich das gewählte Haltungsverfahren zuordnen lässt und ob die Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten werden. Die Zuordnung bezieht sich auf den Mastzeitpunkt von durchschnittlich 110 kg Lebendmasse je Mastschwein sowie auf bauliche und technische Merkmale des Haltungsverfahrens. Wichtige Aspekte für Tierverhalten, Umwelt und Tiergesundheit wie Genetik, Tierernährung, Hygienemanagement und Umgang mit den Tieren sind unberücksichtigt. Dies gilt auch für Maßnahmen am Tier sowie Ferkelerzeugung, Transport und Schlachtung. Die Zuordnung erfolgt zum Teil mit vereinfachten Kriterien. Das Ergebnis gibt deshalb nur eine Voreinschätzung und sollte in jedem Fall mit der Beratung oder dem Lizenzinhaber des Labels abgestimmt werden. Die Abstimmung ist auch angeraten, um mögliche Ausnahmetatbestände, Übergangsfristen und Ermessensspielräume in Anspruch nehmen zu können. Nur wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung. Schrägstriche zeigen mögliche, alternative Ausprägungen innerhalb einer Bedingung an. Alternative Bedingungen sind durch ein "ODER" gekennzeichnet.

Entwurf Staatliches Tierwohllabel Stufe 1

Die für die Einstiegsstufe formulierten baulichen und technischen Anforderungen des staatlichen Tierwohllabels (BMEL 2018) sind nicht erfüllt.

- ausreichendes Platzangebot im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,90$ m² je Tier), separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden, ausreichendes Platzangebot im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,60$ m² je Tier) ✘
- Kontaktgitter vorhanden, Trennwände vorhanden endständig/vorhanden nicht endständig, Einhausung Liegebereich vorhanden, Bodenauflage im Liegebereich bodendeckende Einstreu/Einstreumatratze/Gummimatte/nicht bodendeckende Einstreu, unterschiedliche Lichtzonen vorhanden, Scheuereinrichtung vorhanden, Tierduschen/Suhle vorhanden - mindestens drei dieser Merkmale vorhanden ✘
- offene Tränke vorhanden, Tiere je Tränkeplatz ≤ 12 ✘
- Raufutter in Raufe mit Wühlmöglichkeit/in Raufe ohne Wühlmöglichkeit/im Trog zum Wühlen/Bodenfütterung, organisches Material vorhanden ODER Haltungsverfahren gesamt Einstreu vorhanden ✘

Entwurf Staatliches Tierwohllabel Stufe 2

Die für die zweithöchste Stufe 2 formulierten baulichen und technischen Anforderungen des staatlichen Tierwohllabels (BMEL 2018) sind nicht erfüllt.

- Anteil perforierter Fläche im Liegebereich $\leq 5\%$, Bodenauflage im Liegebereich bodendeckende Einstreu/Einstreumatratze/Gummimatte/nicht bodendeckende Einstreu, ausreichendes Platzangebot im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,60 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,10 \text{ m}^2$ je Tier), separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden ✘
- Bauhüllentyp Außenklimastall/mobile Hütte/Offenfrontstall ODER Auslauf vorhanden ✘
- Kontaktgitter vorhanden, Trennwände endständig/nicht endständig, Einhausung Liegebereich vorhanden, unterschiedliche Lichtzonen vorhanden, Scheuereinrichtung vorhanden, Tierduschen/Suhle vorhanden - mindestens eines dieser Merkmale vorhanden ✘
- offene Tränke vorhanden, Tiere je Tränkeplatz ≤ 12 ✘
- Raufutter in Raufe mit Wühlmöglichkeit/in Raufe ohne Wühlmöglichkeit/im Trog zum Wühlen/Bodenfütterung, organisches Material vorhanden ODER Haltungsverfahren gesamt Einstreu vorhanden ✘

Entwurf Staatliches Tierwohllabel Stufe 3

Die für die dritte und höchste Stufe 3 formulierten baulichen und technischen Anforderungen des staatlichen Tierwohllabels (BMEL 2018) sind nicht erfüllt.

- Anteil planbefestigter Fläche in der Bucht $\geq 50\%$, Bodenauflage im Liegebereich bodendeckende Einstreu/Einstreumatratze/nicht bodendeckende Einstreu, ausreichendes Platzangebot im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,60 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- ausreichend nutzbare Fläche im Auslauf vorhanden ($\geq 0,50 \text{ m}^2$) ✘
- ausreichend nutzbare Fläche in der Bucht vorhanden ($\geq 1,00 \text{ m}^2$ je Tier), ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,50 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Kontaktgitter vorhanden, Trennwände vorhanden endständig/nicht endständig, Einhausung Liegebereich vorhanden, unterschiedliche Lichtzonen vorhanden, Scheuereinrichtungen vorhanden, Tierduschen/Suhle vorhanden ✘
- offene Tränke vorhanden, Tiere je Tränkeplatz ≤ 12 ✘
- Raufutter in Raufe mit Wühlmöglichkeit/in Raufe ohne Wühlmöglichkeit/im Trog zum Wühlen/Bodenfütterung, organisches Material vorhanden ODER Haltungsverfahren gesamt Einstreu vorhanden ✘

EU-Öko-Verordnung

Die baulichen und technischen Anforderungen an die Produktion und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse (EU 2018) sind nicht erfüllt. Die Kriterien sind in der Verordnung detailliert beschrieben und werden in dieser Anwendung zum Teil vereinfacht geprüft. Die Verbände des ökologischen Landbaus stellen zum Teil darüber hinausgehende Anforderungen an das Haltungsverfahren.

- Auslauf vorhanden ($\geq 1,00 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Ausreichend planbefestigte nutzbare Fläche in der Bucht vorhanden ($\geq 0,65 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- ausreichendes Platzangebot im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,50 \text{ m}^2$ je Tier), Bodenauflage im Liegebereich Einstreumatratze/bodendeckende Einstreu, Liegebereich planbefestigt, Aktivitätsbereich im Stall vorhanden ✘
- ausreichendes Platzangebot in der Bucht im Stall vorhanden ($\geq 1,30 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- freie Lüftung vorhanden ODER Auslauf vorhanden ✘
- Raufutter Heu/Silage/Grünfutter o. Ä./zwei oder mehr Raufutterarten vorhanden ODER Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ✘
- Tageslichteinfallfläche $\geq 3 \%$ ODER Auslauf vorhanden ✔

Für mehr Tierschutz Einstiegsstufe

Die für die Einstiegsstufe formulierten baulichen und technischen Anforderungen des vom Deutschen Tierschutzbund e.V. (2019) vergebenen Tierschutzlabel "Für mehr Tierschutz" sind nicht erfüllt. Die Kriterien sind detailliert in der Richtlinie beschrieben und werden in dieser Anwendung zum Teil vereinfacht geprüft.

- ausreichendes Platzangebot im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,10 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Liegebereich separat, Bodenauflage im Liegebereich Gummimatte/Einstreumatratze/bodendeckende Einstreu (zumindest in vier Buchten müssen Komfortliegeflächen eingerichtet sein) ✘
- Luftkühlung Luftbefeuchtung/Erdwärmetauscher/Unterflurzuluftkühlung ODER Tierdusche/Suhle im Auslauf vorhanden ODER Offenfrontstall vorhanden, Tierdusche/Suhle in der Bucht vorhanden ✔
- organisches Material vorhanden, Beschäftigungsarten ≥ 2 , Raufe mit Wühlmöglichkeit/Raufe ohne Wühlmöglichkeit/Trog zum Wühlen vorhanden ✘
- Plätze für kranke und sozialunverträgliche Tiere vorhanden, Anteil Krankenplätze im Gebäude $\geq 4 \%$ ✔
- rationiertes Futterangebot vorhanden, ≤ 1 Tier je Fressplatz, ODER Trockenfütterung vorhanden, Futterangebot ad libitum/tagesrationiert vorhanden, ≤ 3 Tiere je Fressplatz ODER Breifütterung vorhanden, Futterangebot ad libitum/tagerationiert, ≤ 8 Tiere je Fressplatz ✔
- Stall ≤ 3.000 Tierplätze ✔
- Tageslichteinfallfläche $\geq 3 \%$ ✔
- Tränke je Gruppe ≥ 2 , Tränkenabstand $\geq 1 \text{ m}$, Anzahl von der Fütterung getrennter Tränken ≥ 1 , ≤ 12 Tiere je Tränkeplatz ✘

Für mehr Tierschutz Premiumstufe

Die für die Einstiegs- und die Premiumstufe formulierten baulichen und technischen Anforderungen des vom Deutschen Tierschutzbund e.V. (2019) vergebenen Tierschutzlabel "Für mehr Tierschutz" sind nicht erfüllt. Die Kriterien sind detailliert in der Richtlinie beschrieben und werden in dieser Anwendung zum Teil vereinfacht geprüft.

- Ausreichend Bruttofläche in der Bucht vorhanden ($\geq 1,00 \text{ m}^2$ je Tier), ausreichend Bruttofläche im Auslauf vorhanden ($\geq 0,50 \text{ m}^2$ je Tier) ODER ausreichend Bruttofläche in der Bucht vorhanden ($\geq 0,90 \text{ m}^2$ je Tier), ausreichend Bruttofläche im Auslauf vorhanden ($\geq 0,60 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Auslauf vorhanden ODER Offenfrontstall, Einhausung, z.B. Kiste, des Liegebereiches vorhanden, Bodenauflage im Liegebereich Einstreumatratze/bodendeckende Einstreu, Bodenauflage im Aktivitätsbereich im Stall ODER Offenfrontstall, Zonenheizung vorhanden, Bodenauflage im Liegebereich Einstreumatratze/bodendeckende Einstreu, Bodenauflage im Aktivitätsbereich im Stall Einstreumatratze/bodendeckende Einstreu, ausreichend Bruttofläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,50 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Einstreumaterial in der Bucht Langstroh, Bodenauflage im Liegebereich Einstreumatratze/flächendeckende Einstreu ODER Einstreumaterial in der Bucht Häckselstroh oder vergleichbares/Kurzstroh, Raufutterart Heu/Stroh/Silage/Grünfutter o. Ä./zwei oder mehr Raufutterarten vorhanden ✘
- Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden ✘
- Plätze für kranke oder sozialunverträgliche Tiere vorhanden, Anteil Krankenplätze im Gebäude $\geq 4 \%$ ✔
- rationiertes Futterangebot vorhanden, ≤ 1 Tier je Fressplatz ODER Trockenfütterung vorhanden, Futterangebot ad libitum/tagesrationiert vorhanden, ≤ 3 Tiere je Fressplatz ODER Breifütterung vorhanden, Futterangebot ad libitum/tagerationiert, ≤ 8 Tiere je Fressplatz ✔
- Stall ≤ 3.000 Tierplätze ✔
- Tageslichteinfallsfläche $\geq 3 \%$ ✔
- Tierdusche/Suhle im Auslauf vorhanden ODER Offenfrontstall vorhanden, Tierdusche/Suhle in der Bucht vorhanden ✘
- Tränke je Gruppe ≥ 2 , Tränkenabstand $\geq 1 \text{ m}$, Anzahl von der Fütterung getrennter Tränken ≥ 1 ; ≤ 12 Tiere je Tränke ✘
- Wände im Liegebereich ≥ 3 , Bodenausführung im Liegebereich planbefestigt/unbefestigt, Bodenauflage im Liegebereich bodendeckende Einstreu/Einstreumatratze, Perforationsanteil Liegebereich $\leq 3 \%$, Bodenneigung im Liegebereich $\leq 5 \%$, ausreichend planbefestigte nutzbare Fläche im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,60 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- LEH-Kennzeichnung 1 "Stallhaltung"** ✔

Die baulichen und technischen Anforderungen der Haltungsform "Stallhaltung" des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind erfüllt. Dies ist die niedrigste von vier Stufen. Die vierstufigen Haltungsformen wurden von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (2019a) definiert und werden von Ketten des Lebensmitteleinzelhandels zur Kennzeichnung der Waren verwendet.

- Ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,75 \text{ m}^2/\text{Tier}$) ✓
- veränderbares Material/veränderbares Objekt/veränderbares Material und Objekt vorhanden ✓

LEH-Kennzeichnung 2 "StallhaltungPlus"

Die baulichen und technischen Anforderungen der Haltungsform "StallhaltungPlus" des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind nicht erfüllt. Dies ist die zweitniedrigste von vier Stufen. Die vierstufigen Haltungsformen wurden von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (2019a) definiert und werden von Ketten des Lebensmitteleinzelhandels zur Kennzeichnung der Waren verwendet.

- Ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,825 \text{ m}^2 \text{ je Tier}$) ✗
- organische Materialien vorhanden, unterschiedliche Beschäftigungsarten ≥ 2 ✗

LEH-Kennzeichnung 3 "Außenklima"

Die baulichen und technischen Anforderungen der Haltungsform "Außenklima" des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind nicht erfüllt. Dies ist die zweithöchste von vier Stufen. Die vierstufigen Haltungsformen wurden von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (2019a) definiert und werden von Ketten des Lebensmitteleinzelhandels zur Kennzeichnung der Waren verwendet.

- Ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,05 \text{ m}^2 \text{ je Tier}$) ✗
- Gebäudehüllentyp Offenfrontstall ODER Auslauf vorhanden ✗
- organisches Material vorhanden, Beschäftigungsarten ≥ 2 vorhanden, Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ODER organisches Material vorhanden, Raufutterart zwei oder mehr Raufutterarten vorhanden, Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ✗

LEH-Kennzeichnung 4 "Premium"

Die baulichen und technischen Anforderungen der Haltungsform "Premium" des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind nicht erfüllt. Dies ist die höchste von vier Stufen. Die vierstufigen Haltungsformen wurden von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (2019a) definiert und werden von Ketten des Lebensmitteleinzelhandels zur Kennzeichnung der Waren verwendet.

- Auslauf vorhanden ODER Freilandhaltung ✘
- ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,50 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ✘

Neuland

Die baulichen und technischen Voraussetzungen der Schweinehaltung nach den Richtlinien für artgerechte Schweinehaltung von NEULAND e.V. (Neuland 2019), sind nicht erfüllt. Die Kriterien sind detailliert in den Richtlinien beschrieben und werden in dieser Anwendung zum Teil vereinfacht geprüft.

- Auslauf vorhanden ✘
- ausreichendes Platzangebot in der Bucht vorhanden ($\geq 1 \text{ m}^2$ je Tier), ausreichendes Platzangebot im Auslauf vorhanden ($\geq 0,5 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ✘
- endständige Trennwand vorhanden ODER Scheuereinrichtungen vorhanden ✘
- Freilandhaltung ODER Einstreumenge Auslauf $\geq 0 \text{ kg}$, Einstreumenge Bucht $\geq 0 \text{ kg}$, Bodenauflage im Liegebereich bodendeckende Einstreu/Einstreumatratze ✘
- Freilandhaltung vorhanden, mobile Hütten vorhanden, Tierdusche oder Suhle vorhanden ODER Auslauf vorhanden ✘
- Fressplatzbreite $\geq 33 \text{ cm}$ vorhanden, Automat vorhanden, Trockenfütterung vorhanden, Tiere je Fressplatz ≤ 3 ODER Fressplatzbreite $\geq 33 \text{ cm}$ vorhanden, Automat vorhanden, Breifütterung vorhanden, Tiere je Fressplatz ≤ 8 ODER Flüssigfütterung ODER Langtrog ODER Rundtrog ODER Kurztrog ✔
- Haltungsverfahren planbefestigt/unbefestigt ✘
- Liegebereich separat/separater Kotplatz im Auslauf vorhanden/separater Kotplatz im Aktivitätsbereich vorhanden/Auslauf vorhanden, ausreichendes Platzangebot im Liegebereich vorhanden ($\geq 1,00 \text{ m}^2$ je Tier) ✘
- Raufutterart Heu/Silage/Stroh/Grünfutter o. Ä./zwei und mehr Raufutterarten vorhanden ODER Einstreu im Haltungsverfahren vorhanden ✘
- Stallplätze ≤ 950 ✘
- Tageslichteinfallfläche $\geq 5 \%$ ✘
- Tränken je Gruppe ≥ 2 , Tiere je Tränkeplatz ≤ 10 ✔

Tierschutz-kontrolliert, Vier Pfoten, Silber

Die baulichen und technischen Anforderungen des silbernen Gütesiegels "Tierschutz-kontrolliert" von Vier Pfoten International (2019) sind nicht erfüllt. Die Kriterien sind detailliert in der Richtlinie beschrieben und werden in dieser Anwendung zum Teil vereinfacht geprüft.

- Anteil Krankenplätze im Gebäude ≥ 2 % ✓
- Auslauf vorhanden, Anteil überdachte Fläche im Auslauf ≥ 30 %, Sonnenschutz im Auslauf vorhanden ✗
- endständige Trennwände vorhanden ODER Scheuereinrichtungen vorhanden ✗
- Futterangebot rationiert, Tiere je Fressplatz = 1, Fressplatzbreite ≥ 33 cm je Tier ODER Futterangebot ad libitum/tagesrationiert, Tiere je Fressplatz ≤ 4 , Fressplatzbreite ≥ 33 cm je Tier ✗
- Gruppengröße ≥ 4 , Gruppengröße ≤ 50 Tiere, Gebäude Tierplätze ≤ 1.500 ✓
- Luftkühlung Befeuchtung der Zuluft/Erdwärmetauscher/Unterflurzulufkühlung im Kotbereich/Aktivitätsbereich im Stall vorhanden ODER Lüftungsverfahren Zwangslüftung Gleichdrucklüftung/Überdrucklüftung/Unterdrucklüftung vorhanden ✓
- Lüftungsverfahren Zwangslüftung Gleichdruck/Unterdruck/Überdruck, Alarmanlage vorhanden ODER Notstromversorgung vorhanden, Alarmanlage vorhanden ODER Lüftungsverfahren freie Lüftung ✓
- organische Materialien vorhanden, Beschäftigungseinrichtungen je Gruppe ≥ 2 , unterschiedliche Beschäftigungsarten ≥ 2 ✗
- separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden, ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 1,40$ m² je Tier), ausreichend planbefestigte Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,60$ m² je Tier), Buchtenmaß ≥ 2 m vorhanden ODER separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden, $\geq 1,70$ m² je Tier, Bucht im Stall Tiefstreu mit mobiler Technik, ausreichend planbefestigte Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,60$ m² je Tier), Buchtenmaß ≥ 2 m vorhanden. ✗
- separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden, Bodenausführung Haltungsverfahren planbefestigt/planbefestigt und unbefestigt/teilperforiert/teilperforiert und unbefestigt ✗
- separate Funktionsbereiche im Haltungsverfahren vorhanden, Liegebereich Anteil perforierter Boden = 0 %, Bodenaufgabe im Liegebereich bodendeckende Einstreu/ Einstreumatratze, ausreichend nutzbare planbefestigte Liegefläche vorhanden ($\geq 0,44$ m² je Tier) ODER Entmistungsverfahren in der Bucht Tiefstreu mit mobiler Technik, Liegebereich Anteil perforierter Boden = 0 %, Bodenaufgabe im Liegebereich Einstreumatratze, ausreichend nutzbare planbefestigte Liegefläche vorhanden ($\geq 0,44$ m² je Tier) ✗
- Tageslichtfläche ≥ 5 % ODER separate Liegefläche vorhanden, Aktivitätsbereich im Stall nicht vorhanden, Auslauf vorhanden ✗
- Tränken je Gruppe ≥ 2 , Tiere je Tränkeplatz ≤ 10 ✓
- Kontaktgitter vorhanden ✗

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



Die baulichen und technischen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (2017) sind erfüllt.

- Anzahl von der Fütterung getrennter Tränken ≥ 1 , Tiere je Tränkeplatz ≤ 12 ✓
- Ausreichend nutzbare Fläche im Haltungsverfahren vorhanden ($\geq 0,75 \text{ m}^2$ je Tier) ✓
- Ausreichend nutzbare Fläche im Liegebereich vorhanden ($\geq 0,375 \text{ m}^2$) ✓
- Beschäftigung veränderbares Material/veränderbares Objekt/veränderbares Objekt und Material vorhanden ✓
- Breifütterung ODER rationierte Fütterung, Tiere je Fressplatz ≤ 1 Tier ODER tagesrationierte Fütterung, Tiere je Fressplatz ≤ 2 Tiere ODER ad libitum Fütterung, Tiere je Fressplatz ≤ 4 ✓
- Gruppengröße ≥ 2 ✓
- Liegebereich Perforationsanteil $\leq 15 \%$ ✓
- Luftkühlung Luftbefeuchtung/Erdwärmetauscher/ Unterflurzuluftkühlung vorhanden ODER Tierdusche/Suhle vorhanden ODER Freilandhaltung ✓
- Notstromversorgung vorhanden, Alarmanlage vorhanden, automatische Fütterung vorhanden, Zwangslüftung vorhanden ODER Notstromversorgung vorhanden, automatische Fütterung vorhanden, freie Lüftung vorhanden ODER Notstromversorgung vorhanden, Alarmanlage vorhanden, automatische Fütterung nicht vorhanden, Zwangslüftung vorhanden ODER Notstromversorgung nicht vorhanden, automatische Fütterung nicht vorhanden, freie Lüftung vorhanden ✓
- Tageslichteinfallfläche $\geq 3 \%$ ✓

Literatur

Die Quellen sind in der Web-Anwendung (www.ktbl.de) hinterlegt.

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49
64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de
www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351
Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch

Haftungsausschluss

KTBL übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die aufgrund einer Nutzung des Angebotes entstehen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere eine Haftung für Vorsatz, bleiben davon unberührt.

(c) 2020 KTBL
